

Anlage 6

Ratsvorlage 1619/2020 - Sponsoringvertrag mit der Firma Snipes SE, Neubau eines Basketball- bzw. Streetballplatzes im Inneren Grüngürtel

Nachfragen der Fraktion B90/Die Grünen zur Vorlage:

Die Grünen im Rat sprechen sich dafür aus, dass im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße ein Streetball- und Basketballbereich zur freien Nutzung gesichert und optimiert wird. Zu dem zur Entscheidung vorliegende n Sponsoring-Modell haben wir folgende Nachfragen:

Zur Lage des Platzes:

Der Nike-Platz (ehemaliger Hubschrauberlandeplatz) soll abgerissen und entsiegelt werden. Wie ist der Untergrund der Nike-Anlage? Wie hoch ist der Aufwand, den harten Asphalt zu entsiegeln und zur Rasenfläche zu machen? Gibt es Altlasten im Boden?

Im Vorfeld einer Entsiegelung der bestehenden Basketballfläche sind eingehende Untersuchungen (Bohrungen) durchgeführt worden. Unter der Asphaltdecke befindet sich eine durchgehende 32 cm dicke Betonschicht. Erkenntnisse hinsichtlich Altlasten liegen nicht vor. Die entsiegelte Fläche wird mit Rasen eingesät.

Worin ist der Wechsel des Standorts begründet? Kann der neue normgerechte Streetballplatz nicht an gleicher Stelle gebaut werden wie der bestehende?

Der jetzige Basketballplatz ist an dieser Stelle aufgebaut worden, da die Fläche schon versiegelt war. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat vor etwa 10 Jahren ein Pflege- und Entwicklungskonzept für den Inneren Grüngürtel erarbeitet, das vom Ausschuss Umwelt und Grün beschlossen wurde. Demnach soll der Bereich des Inneren Grüngürtels zwischen Venloer und Vogelsanger Straße als Schwerpunkt Bereich für Spiel und Sport, unter Berücksichtigung der historischen Vorgaben (Denkmalschutz), entwickelt werden. Vor dem Hintergrund dieser Vorgabe soll ein „Aktivitätsband“ östlich des Weges entwickelt werden und die Mitte als offene vielfältig nutzbare Wiesenfläche erhalten werden.

Wenn nein, können Half-Court und Full-Court in dem neuen Bereich so zueinander umgruppiert werden, dass die beiden vorhandenen Bäume nicht verpflanzt werden müssen?

Gemeinsam mit dem Amt für Grünflächen hat sich die Firma SNIPES in den letzten drei Jahren einige Lösungsmöglichkeiten angeschaut. Um nicht doppelt Wegeflächen als Zuwegung verbrauchen zu müssen, ist es sinnvoll, die beiden Courts (Full- und Halfcourt) als Gesamtpaket anzuordnen. Durch das Verschieben des Gesamtpaketes als Ganzes ist es möglich, einen der beiden Baumstandorte zu sichern. Beide Plätze rutschen entsprechend der aktuellen Genehmigungsplanung (Stand 05.07.2018) näher an den Bewegungsparcours heran. Dadurch kann der Baum im Norden an seinem ursprünglichen Standort gehalten werden. Lediglich der Baum im Süden muss noch versetzt werden. Zudem ist die Fläche zwischen dem nördlichen Baum und der weiter im Norden befindlichen Baumdoppelreihe nicht groß genug, um z.B. den Halfcourt dort unterzubringen. Auch bei dieser Variante gäbe es einen Konflikt mit den Baumstandorten. Die jetzige Planung stellt mit Bezug auf den Flächenverbrauch und den Schutz der vorhandenen Bäume die optimierte Variante dar.

Wie sind die Tribünen beschaffen, wieviel Plätze haben sie, wie hoch sind sie und wieviel qm Fläche nehmen sie ein?

Es sind zwei Tribünen in Form von einreihigen Betonsitzelementen als östliche Begrenzung vorgesehen. Die Elemente sind 0,45 / 0,50 m hoch und 1,00 m tief geplant, damit ein entspanntes Sitzen, Liegen oder Ablegen von Taschen, Rucksäcken oder Decken, etc. möglich ist. Entlang des Fullcourts erstreckt sich die Tribüne über 30 m ($\Rightarrow 30 \text{ m}^2$); entlang des Halfcourts über 16 m ($\Rightarrow 16 \text{ m}^2$). Die Gesamt-Tribünenfläche beträgt demnach $46,00 \text{ m}^2$ und ermöglicht ca. 60-70 Personen direkte Sitzplätze mit Blickrichtung zu den Spielfeldern einzunehmen.

Zum Grünausgleich:

Wie kann ein Grünausgleich im direkten Umfeld erfolgen?

Der Bereich des Inneren Grüngürtels ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Eingriffe in Natur und Landschaft bedürfen der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde und der Zustimmung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde. Für den Neubau wurde eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung durchgeführt, dieser hat der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde zugestimmt. Der Ausgleich erfolgt im direkten Umfeld vornehmlich durch Entsiegelung der jetzigen Basketballfläche.

Zum Sponsoringvertrag:

Im Sponsoringvertrag erhält Snipes das Recht, fünf Veranstaltungen pro Kalenderjahr durchzuführen. Teilweise handelt es sich um mehrtägige Veranstaltungen. Warum will Snipes die Veranstaltungsfläche für Aufbauten jeweils 24 Stunden davor und danach nutzen? Wodurch werden die Veranstaltungen so zeitaufwendig?

Die 24 Stunden dienen lediglich als Sicherheit, um genug Zeit zu haben, alle Auf- und Abbauarbeiten durchführen zu können. Im Idealfall werden lediglich ein paar Stunden benötigt. Da manche Dienstleistungen jedoch von Dritten durchgeführt werden, bedarf es eines kleinen „Zeitpuffers“, um nicht in zeitliche Bedrängnis zu kommen, falls die Arbeiten etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen sollten.

Mit wieviel Veranstaltungsteilnehmern kalkuliert Snipes?

Dies mit einer konkreten Zahl zu belegen, ist derzeit nicht möglich. Lediglich zwei der fünf Veranstaltungen sind als wirkliche Veranstaltungen mit Zuschauern vorhergesehen. Jede Veranstaltung ist beim Ordnungsamt Köln einzureichen und mit diesem hinsichtlich Veranstaltungskonzept und Sicherheitskonzept abzustimmen. Es ist nicht geplant und auch nicht umsetzbar, Veranstaltungen mit mehreren tausend Zuschauern durchzuführen.

Lt. Sponsoringvertrag sollen auf dem Tennisplatz Food- und Merchandise-Trucks etc. untergebracht werden. Wieviel Tage im Jahr wird der Tennisplatz nicht als solcher nutzbar sein?

Wie in den Veranstaltungsdetails zu entnehmen ist, handelt es sich bei lediglich zwei der fünf Veranstaltungen um Veranstaltungen mit Zuschauern und den oben erwähnten Trucks (Imbiss- oder Merchandisewagen). Demnach wird der Tennisplatz aller Voraussicht und Planung nach maximal 8 Tage nicht nutzbar sein.

Kann ggf. auf den Verkauf von Gastronomie und Merchandise verzichtet werden?

Die Firma SNIPES verzichtet nur sehr ungern auf den Verkauf von Merchandise sowie Gastronomieangeboten. Wie gerade die Sommermonate zeigen, werden Gastronomieangebote von Spieler*innen und Zuschauer*innen als willkommene Erfrischung gerne angenommen.

Gibt es Stromanschlüsse im Veranstaltungsbereich oder plant Snipes, Diesel-Generatoren zu verwenden? Wie hoch ist das Maximum von Dezibel für das Musik-/Moderationssetups mit Boxen?

Die konkrete Umsetzung wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt und Snipes wird sich an die ordnungsbehördliche Vorgaben halten.

An zehn Samstagvormittagen ist geplant, die „Snipes Court Summer League“ durchzuführen?

Ja.

Stehen die Plätze ab 12 Uhr der öffentlichen Nutzung wieder zur Verfügung?

Geplant ist die Spiele von 10-13 Uhr abzuhalten. Hierzu wird allerdings nur der Fullcourt genutzt. Das Halbfeld steht auch während der Ligaspiele der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Kosten:

Lt Vorlage zahlt Snipes 415.607 € für den Bau der Courts, die Stadt zahlt 90.181 € an Körperschafts- und Kapitalertragssteuer.

Ob die Stadt Köln den Court in eigener Regie ebenfalls zu dem Preis von 415.607 Euro bauen könnte, kann nicht abschließend bewertet werden, weil die Verwaltung keine entsprechende Planung durchgeführt hat. Die Verwaltung ist dankbar für das Angebot des Sponsors, den Bau zu übernehmen und damit den städtischen Haushalt zu entlasten. Bei einer Projektübernahme durch die Verwaltung würde aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten und notwendiger Ausschreibungen mit einer deutlich längeren Umsetzungszeit zu rechnen sein. Dies gilt ungeachtet der Frage, ob die Verwaltung die Planungsunterlagen in dieser Form von dem vom Sponsor beauftragten Landschaftsarchitekten 1:1 übernehmen könnte.